



Schutzkonzept COVID-19 für Centro Sanitario Bregaglia (CSB)

1. Allgemeines

Der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner des Centro Sanitario Bregaglia (CSB) hat oberste Priorität. Die vom Bund und Kantonen vorgegebenen Schutzmassnahmen sind konsequent zu befolgen.

1.1. Grundlegende Dokumente / Verbindlichkeit

Die grundlegenden Dokumente und Verordnungen des Bundes und des Kantons Graubünden sowie das vorliegende Schutzkonzept sind verbindlich. Das CSB stellt die Umsetzung sicher.

2. Reinigung

- Oberflächen und Gegenstände (Arbeitsflächen, Telefone, Geräte) werden mindestens 4 x täglich mit handelsüblichem Reinigungsmittel gereinigt.
- WC-Anlagen, Türgriffe, Liftknöpfe, Handläufe werden mindestens 4 x täglich mit Reinigungsmittel gereinigt.
- Abfall, insbesondere bei Handwaschgelegenheiten, wird mindestens 4 x täglich fachgerecht entsorgt. Bei der Abfallentsorgung ist das Tragen von Handschuhen obligatorisch.
- Sämtliche Räume, inkl. Bewohner-Zimmer werden mindestens 4 x täglich für 10 Minuten gelüftet (Fenster öffnen).
- Nach einem Besuch müssen Flächen, mit denen Bewohnerinnen bzw. Bewohner sowie Besucher in Kontakt kamen, mit handelsüblichem Reinigungsmittel gereinigt werden.

3. Publikumsverkehr

- Alle Personen müssen sich beim Betreten des CSB die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren. Dazu werden an allen Eingängen zum CSB "Händehygenestationen" aufgestellt.
- An allen Eingängen des CSB sind Plakate mit den Schutzmassnahmen gemäss BAG deutlich sichtbar aufgestellt.
- Alle Mitarbeitenden halten sich im Kontakt mit externen Personen an die geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften, insbesondere 1,5 m Abstand.

- Für alle Mitarbeitenden und externe Personen, welche in Kontakt zu Bewohnenden kommen und den Mindestabstand von 1,5 m nicht einhalten können, gilt im CSB eine Masken-tragepflicht.
- Die Cafeteria wird für Externe wieder geöffnet. Es gelten die Regeln wie für alle Restaurants:
 - In Innenräumen dürfen 4 Personen am Tisch sitzen
 - Auf Terrassen / im Garten dürfen 6 Personen am Tisch Platz nehmen
 - Konsumation ist nur im Sitzen erlaubt
 - Maske darf am Tisch sitzend abgezogen werden
- Gottesdienste dürfen im CSB nur für Bewohnerinnen / Bewohner und unter entsprechenden Schutz- und Hygienemassnahmen abgehalten werden (z.B. 1,5 m Abstand zwischen Pfarrer und Bewohner).
- Externen Dienstleistenden, insbesondere Coiffeur und Podologie, ist der Zugang zum CSB gestattet. Sie müssen die jeweiligen Branchenschutz-konzepte sowie das Schutzkonzept des CSB strikt befolgen.
Die gleichzeitige Dienstleistung an Bewohnenden und externen Kundinnen/Kunden in den Räumlichkeiten des CSB ist nicht gestattet.

4. Besuche

4.1. Allgemeines

- Besuche innerhalb des CSB finden grundsätzlich nur in Eingangshalle (Cafeteria) oder im Garten des CSB statt.
- Besuche auf den Zimmern sind nur in Ausnahmefällen gestattet, d.h. wenn der/die Bewohnende das Zimmer nicht verlassen kann.
- Besuchende sind verpflichtet während des Besuchs im CSB wie auch dem gesamten Areal Schutzmasken zu tragen und sich strikt an die Schutz- und Hygienemassnahmen des BAG zu halten.

4.2. Vorbereitung

- Das CSB informiert die Angehörigen der Bewohnerinnen und Bewohner vorab betreffend Terminplanung, Besuchszeiten, Anmeldung, Ablauf des Besuchs, evtl. Covid-Testung sowie Verhaltens- und Hygieneregeln während des Besuchs.
- Besucher bei denen Krankheitssymptome (Atemwegserkrankungen, Grippe, Fieber) aufweisen oder Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Menschen hatten, dürfen keine Besuche abstaten.
- Bewohnerinnen und Bewohner, welche COVID-19 positiv getestet sind oder sich in Isolation / Quarantäne befinden, dürfen keine Besuche empfangen.
- Besuchstermine sind verbindlich; Absagen müssen frühzeitig erfolgen.

4.3. Voranmeldung

- Eine Voranmeldung für Besuche ist zwingend. Sie kann telefonisch direkt über die Pflegeabteilung erfolgen.
- Besuchszeiten und Zeitfenster werden vom CSB festgelegt.
- Pro Bewohner / Patient sind 2-3 Besucher pro Tag erlaubt.
- Es gibt keine Höchstdauer für einzelne Besuche.
- Kinder dürfen in Begleitung Erwachsener Besuche abstaten.
- Zwischen zwei Besuchen wird genügend Zeit zum Reinigen (Sitzgelegenheit, Tisch) sowie Lüften (geschlossener Raum) eingeplant.

4.4. Besuch

- Die Privatsphäre von Besuchern und Bewohnerinnen / Bewohnern wird soweit möglich gewährleistet.
- Für die Besucher und die Bewohnerinnen / Bewohner stehen Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Durch entsprechende Anordnung der Tische und Stühle wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen diesen gewährleistet.
- Besucher erhalten Schutzmaske vom CSB. Die Maskentragepflicht gilt während des ganzen Besuches (Ausnahme: Kap. 3, Abs. 5).
- Das Pflegepersonal befragt den Besucher zu seiner momentanen gesundheitlichen Befindlichkeit.
- Auf Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmen, und weiteres ist bei der Begrüßung und der Verabschiedung zwischen Besucher und Bewohnerin / Bewohner zu verzichten. Bei der Begrüßung und Verabschiedung ist immer eine Pflegeperson anwesend und für den korrekten Ablauf verantwortlich.
- Besucher haben **bei jedem Besuch ein Besucherformular** auszufüllen und an die Pflegeperson abzugeben (Contact Tracing). Neben der Angabe der Kontaktdaten verpflichten sich die Besucher vorab schriftlich, sich an die Verhaltensregeln des CSB zu halten.
- Für nicht geimpfte Bewohnerinnen und Bewohnern und Personen bis zum 14. Tag der zweiten Impfung gelten weiterhin die bisherigen strengen Besuchsregelungen.
- Ab dem 15. Tag nach der 2. Impfung müssen Bewohnerinnen und Bewohner keine Schutzmasken auf dem Areal des CSB tragen.
- Ab dem 15. Tag nach der 2. Impfung müssen Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr in Kontaktquarantäne, dies gilt auch für Neueintritte.
- Besuchende und Mitarbeitende sind weiterhin verpflichtet, Schutzmasken zu tragen und sich an die Schutz- und Hygienemassnahmen des CSB zu halten (Schutzkonzept).

- Besuchende werden weiterhin namentlich mit ihren Kontaktdaten erfasst (Contact Tracing).

4.5. Weiteres

- Ausflüge und Besuche ausserhalb des CSB sind erlaubt. Das heisst, Bewohnerinnen und Bewohner können in ein Restaurant, einen Gottesdienst ausserhalb oder Angehörige zu Hause besuchen.
Die Empfehlungen des Bundes zu Hygiene- und Schutzmassnahmen sowie allenfalls die Schutzkonzepte der Branchenverbände müssen dabei strikt befolgt werden.
- Zusätzlich muss ein Ausgangsformular ausgefüllt und unterzeichnet werden.

5. Qualitätssicherung

- Sämtlich Mitarbeitenden werden hinsichtlich Schutz- und Hygienemassnahmen, insbesondere auch bezüglich des vorliegenden Schutzkonzeptes informiert und instruiert.
- Beim ersten Besuch wird das Schutzkonzept vorab allen Besuchenden entweder Italienisch oder Deutsch, entsprechend der Muttersprache, ausgehändigt.
- Das Schutzkonzept wird laufend überprüft und mit den aktuellen Empfehlungen von Bund und Kantonen angepasst.
- Die Direktion des CSB sowie die Abteilungsleitungen Pflege sind für die strikte Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlich.
- Für allfällige Fragen und Anregungen zum Schutzkonzept des CSB, zu den allgemeinen Schutz- und Hygienemassnahmen von Bund und Kantonen sowie zu speziellen Verhaltensregeln.
- Innerhalb der Institution steht die Direktion des CSB zur Verfügung. Die Kontaktaufnahme sollte in der Regel per E-Mail erfolgen: info@csbregaglia.ch.